



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hat, und legt dem Kaiser dabei Motive unter, die wir auch dann nicht wiederholen würden, wenn wir könnten.

Wir kommen zum Schluß. Wenn das Ganze nicht ein bloßer krankhafter Wuthausbruch, nicht das sich zum Selbstzweck habende Toben eines gedemüthigten Hochmüthigen ist, so muß es einen bestimmten Zweck haben. Graf Arnim ist ein Politiker, und politisch handeln heißt zweckvoll handeln. Von obigem Fall abgesehen, konnte er, so sollte man meinen, wohl nur die Absicht verfolgen, sich vor dem Publicum zu rehabilitiren und sich nach anderer Seite hin wenigstens einigermaßen wieder möglich zu machen. Aber wenn er auch überzeugt hätte, daß sein Verhalten als Botschafter nicht in allen Stufen den Tadel verdient, der ihm von der Wilhelmsstraße zu Theil geworden ist, auch wenn wir ihn nun wirklich für den feinen Kopf halten dürften, der er vor dem Spiegel seiner Phantasie ist, — nach den Leidenschaftlichkeiten, die er massenhaft in seine Vertheidigung einfließt, müßten wir von dieser verhältnißmäßig guten Meinung wieder zurücktreten. Die erste Tugend des Diplomaten ist Selbstbeherrschung. Graf Arnim aber besitzt nach dieser Schrift hiervon nicht ein Quentchen. Das Gericht hat ihn zu ein paar Monaten Einsperrung verurtheilt. Er hat sich mit dieser Schandschrift selbst weiter gestraft, sich an den Pranger gestellt, sich für alle Zeiten und Umstände unmöglich gemacht. Und das will ein guter Diplomat gewesen sein!

Allerdings giebt es noch eine Möglichkeit. Der Graf könnte mit vollem Bewußtsein und kühlem Kopfe seine einstigen Vorgesetzten (außer dem Fürsten Bismarck auch den Staatssecretär v. Bülow) und selbst den Kaiser beleidigt haben. Er könnte — und das ist seiner Eitelkeit wohl zuzutrauen — sich mit einem großen Skandal, gewissermaßen in Feuerwerksbeleuchtung, für immer von der Bühne zurückziehen beabsichtigt haben. Dann danken wir ihm von Herzen — nicht für den Skandal, aber für den ewigen Abschied. Habeat sibi!

M. B.

Vom preussischen Landtag.

Berlin, den 14. November 1875.

Von den Verhandlungen dieser Woche ist nur die erste Berathung eines Abänderungsgesetzes über die Einrichtung des Invalidenfonds erwähnenswerth, welche in den Sitzungen vom 9. und 10. November stattfand. Das Gesetz über die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds trägt das

Datum des 23. Mai 1873. Man erinnert sich dieser Verhandlungen, über die auch an dieser Stelle ihrer Zeit berichtet worden. Die Particularisten, an ihrer Spitze Herr Windthorst, wollten überhaupt keinen Reichsfonds, sondern wollten soviel als möglich von den Milliarden der französischen Kriegsentschädigung an die Einzelstaaten vertheilen, denen durch Reichsgesetz nur die Verpflichtung auferlegt werden sollte, für die Invaliden in bestimmter Weise zu sorgen. Mit dieser Sorge wäre es ein sehr mißliches Ding gewesen und die kläglichsten Streitereien würden die Fähigkeit der deutschen Nation, die dringendste aller Ehrenpflichten zu erfüllen, in das traurigste Licht gestellt haben. Diese Gefahr ging vorüber.

Große Schwierigkeit machten bei der Verhandlung im Reichstage die der Verwaltung des Invalidenfonds hinsichtlich der Anlegung der Gelder zu gebenden Vorschriften. Schließlich schien die Aufgabe, nach dieser Seite das Richtige zu finden, durch die getroffene Entscheidung sehr wohl gelöst. Man hatte in dem Gesetz die theilweise Anlegung der Gelder des Fonds in Eisenbahnprioritäten zugelassen, aber gleichzeitig bestimmt, daß am 1. Juli 1876 die vor länger als einem Jahre erworbenen Prioritäten realisiert sein mußten. Inzwischen ist der große Rückgang aller zinstragenden Papiere, von dem die Eisenbahnprioritäten mit einem Vorzugsantheil betroffen sind, eingetreten. Eine Besserung des niedrigen Standes dieser Papiere ist binnen Jahresfrist und länger nicht vorauszusehen. Die Reichsregierung sucht also für die Verwaltung des Fonds die Befugniß nach, die Veräußerung der im Besitze des Fonds befindlichen Prioritäten um 4 Jahre zu verschieben. Dies ist der Hauptpunkt des Abänderungsgesetzes; die anderen Punkte erwähnen wir bei der zweiten Berathung.

Es war vorauszusehen, wie die Thatsache des Ankaufs einer großen Menge von Eisenbahnprioritäten gegen die Verwaltung des Fonds und indirect gegen die Reichsregierung ausgebeutet werden würde. Und doch liegt kein Anlaß zu begründetem Tadel vor. Die Verwaltung war in der Auswahl der anzukaufenden Papiere durch die Vorschriften des Gesetzes stark beschränkt, wahrscheinlich ganz zweckmäßig beschränkt im Hinblick auf die Lage der Verhältnisse, wie sie bei der Berathung des Gesetzes war. Nun ist die unerwartete Verkehrskrisis und mit ihr der Rückgang der zinstragenden Papiere eingetreten. Der Besitz der Eisenbahnprioritäten ist gleichwohl kein Unglück, denn an den Zinsen wird nichts verloren. Nur die baldige Veräußerung ist nicht wünschenswerth, theils wegen des niedrigen Kurses, theils wegen des Verkehrs, um den Kurs nicht noch mehr zu drücken. Aber wie konnte es anders sein, als daß Herr Windthorst die Gelegenheit benutzte, die Errichtung eines solchen Reichsfonds anzugreifen, als daß andere Redner die Verwaltung des Fonds, den Einfluß der Seehandlung und wer weiß was beargwöhnten,

als daß vor Allem wieder der Reichskanzler herhalten mußte, daß er eine Verantwortlichkeit haben wolle, wo er keine übernehmen könne, daß man folglich ein collegialisches Reichsministerium haben müsse? Nachdem alle diese schönen Dinge zur Sprache gekommen, wurde das Gesetz an die Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen.

Die vielfach vorausgesehenen Gewitter, welche sich in dieser Reichstags-session entladen sollen, scheinen näher zu rücken. Es ist wohl kein Zufall, daß die Schrift „Vorgeschichte des Arnim'schen Prozesses“ gerade jetzt erscheinen mußte. Die Ultramontanen erkennen die Schwierigkeiten, welche der Reichskanzler nach vielen Seiten in diesem Augenblick zu überwinden hat. Sie vermuthen, daß der Reichskanzler versuchen wird, diese Schwierigkeiten mit einem energischen Stoß nach seiner Art zu beseitigen, und hoffen, den von seiner Riesenaufgabe ermüdeten Heros durch geschickt gestellte Fallen zu stürzen. Sie rechnen darauf, daß ein solcher Ausgang dem Manne, der mehr wie alle andern ein Recht hat, müde zu sein, vielleicht nicht ganz und gar unwillkommen wäre, und sie meinen, daß er unter solchen Umständen nicht das gewohnte Geschick ausbieten oder finden werde, diesen Ausgang zu vermeiden. Wir müssen den Verlauf erwarten. C — r.

Weihnachtsbücherschau.

Unter den deutschen Verlagsfirmen, welche sich die Pflege und Verbreitung edler Kunst in ihren Verlagswerken zum Ziele setzen, verdient die Firma Fr. Bruckmann in München und Berlin rühmlichste Erwähnung. Eine ganze Reihe der bedeutendsten Lieferungswerke sind bereits früher aus dieser Kunsthandlung hervorgegangen, eine ebenso bedeutsame andere Reihe eben noch im Erscheinen begriffen, von denen einzelne, wie z. B. Rottmann's Italienische Landschaften in Farbendruck, in d. Bl. bereits Erwähnung in besondern Artikeln gefunden haben. Heute ist uns Bedürfniß auf zwei im Erscheinen begriffene Lieferungswerke dieses Verlags unter der Weihnachtsbücherschau kurz hinzuweisen, mit dem Vorbehalte, nach Vollendung der Werke auf dieselben zurückzukommen. Das eine dieser Prachtwerke bietet uns den ersten Theil von Goethe's „Faust“, mit Bildern und Zeichnungen von A. v. Kreling, dem Director der kgl. Kunstschule in Nürnberg. Kein Drama hat die bildende Kunst wohl je zu soviel Schöpfungen angeregt, als Goethe's Faust. Namentlich in Deutschland haben die größten Künstler wetteifernd gestrebt, die Ge-